



§16e
SGB II

Nutzen Sie Ihre Chance!

Gesetzliche Förderungen eröffnen Ihnen den Weg in Arbeit.

Sie bemühen sich seit Jahren,
haben aber bislang noch keine
Arbeitsstelle gefunden.

Eine gesetzliche Förderung
mit dem Teilhabechancengesetz (§16e SGB II)
könnte die Lösung für Sie sein.

Wir vermitteln Ihnen eine geförderte
Beschäftigung, die Ihren Talenten
und Fähigkeiten entspricht.

Voraussetzungen für eine Förderung:

Sie sind seit mindestens 2 Jahren arbeitslos.

Sie haben Interesse?
Bitte sprechen Sie mit Ihrer Arbeits-
vermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler.

Wir unterstützen und begleiten Sie!
Ihr Jobcenter München

Wir unterstützen Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber und Sie mit:

- Lohnkostenzuschüssen von 75%
im ersten und 50% im zweiten Jahr
- Einem beschäftigungsbegleitenden
Coaching
- Förderleistungen für Weiterbildungen
während der Beschäftigung

Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse
auch in Teilzeit.

Die Vorteile für Sie:

- Individuelles beschäftigungsbeglei-
tendes Coaching am Arbeitsplatz,
um Ihnen den Einstieg zu erleichtern
- Ein aufgeschlossenes und
verständnisvolles betriebliches Umfeld
- Zwei Jahre in einem gesicherten
sozialversicherungspflichtigen
Arbeitsverhältnis
- Chance auf Weiterbildung und
persönliche Entwicklung
- Gute Ausgangsbasis für Ihre weitere
berufliche Zukunft
- Einbindung in ein Team
- Bei ausreichendem Gehalt werden
Sie unabhängig von Leistungen
des Jobcenters

www.jobcenter-muenchen.de